

Antrag

der Abgeordneten Michaela Hustedt, Ursula Schönberger, Kristin Heyne, Simone Probst, Christine Scheel und der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

Elektrizitäts-Binnenmarkt der Europäischen Union

Der Bundestag wolle beschließen:

Der Deutsche Bundestag fordert die Bundesregierung auf

1. dem Vorschlag der spanischen Ratspräsidentschaft zur Errichtung eines Elektrizitäts-Binnenmarktes auf der kommenden Tagung des EU-Energieministerrates nicht zuzustimmen;
2. unverzüglich einen Vorschlag zur Neustrukturierung der monopolisierten deutschen Energiewirtschaft vorzulegen, welcher sich an den Prinzipien des Klima- und Ressourcenschutzes orientiert.

Bonn, den 5. Dezember 1995

Michaela Hustedt
Ursula Schönberger
Kristin Heyne
Simone Probst
Christine Scheel

Joseph Fischer (Frankfurt), Kerstin Müller (Köln) und Fraktion

Begründung

1. Der von der spanischen Ratspräsidentschaft präsentierte Vorschlag zur Errichtung eines Elektrizitäts-Binnenmarktes genügt nicht den Anforderungen einer zukunftsorientierten klima- und ressourcenschonenden Energiepolitik. Ihm liegt die Intention zugrunde, die Strompreise für industrielle Großverbraucher zu senken. Der Richtlinienvorschlag weist gravierende Schwächen auf:
 - Der Umwelt-, Klima- und Ressourcenschutz ist nicht ausreichend berücksichtigt.
 - Das Konzept wird zu einer weiteren Monopolisierung führen.

- Neue Anbieter von Strom durch erneuerbare Energieträger oder Kraft-Wärme-Kopplung und von Energiedienstleistungen werden gegen die monopolistischen Stromkonzerne keine Chance haben.
- Die Interessen der Kommunen und Stadtwerke finden nur unzureichende Berücksichtigung.
- Externe Kosten der Energieträger für Schäden an Umwelt, Gesundheit, Gebäuden etc. werden nicht internalisiert.
- Least-Cost-Planning ist nicht integriert.

Zudem würde ein Nebeneinander der Prinzipien des „verhandelten Netzzugangs“ (Negotiated Third Party Access, NTPA) und des „einzigen Käufers“ (Single Buyer, SB) zu einem Ungleichgewicht hinsichtlich des Netzzugangs und damit zu Wettbewerbsverzerrungen zu Lasten deutscher Unternehmen führen.

In einer auf Wunsch des Ministerrates erarbeiteten Stellungnahme der Europäischen Kommission zu der Vereinbarkeit von NTPA und SB in einem gemeinsamen Konzept kam die Kommission zu dem Schluß, daß NTPA und SB prinzipiell nicht vereinbar sind, und zwar aus wirtschaftlichen und rechtlichen Gründen: Es würde kein Wettbewerb eingeführt, außerdem blieben die Monopole über das Netz bestehen. Dessen ungeachtet beschloß der Rat der Energieminister im Juni 1995, daß eine parallele Existenz von NTPA und SB grundsätzlich möglich sei.

2. Während in fast allen Ländern der EU eine intensive öffentliche Debatte über die Reform der Energieversorgungsstruktur geführt wird und daraus in mehreren EU-Mitgliedstaaten (Großbritannien, Niederlande, Dänemark, Spanien, Schweden, Finnland) bereits konkrete Umstrukturierungsschritte folgten, findet diese Diskussion in Deutschland bestenfalls in Fachkreisen statt. Mehrere Referentenentwürfe des Bundesministeriums für Wirtschaft zur Reform der Energiewirtschaft wurden wieder zurückgenommen. Weitreichende Bedenken, z. B. hinsichtlich der Zukunft geschlossener Versorgungsgebiete, der Probleme im Bereich Kraft-Wärme-Kopplung und der unzureichenden Berücksichtigung des Umweltschutzes, welche von Kommunen, Stadtwerken und vielen Verbänden in den Bereichen Energieerzeugung und -versorgung, Umweltschutz und Förderung erneuerbarer Energieträger vorgebracht wurden, sind darin bislang nicht angemessen berücksichtigt worden. Dies entspricht weder dem föderalen Politikansatz der Bundesrepublik Deutschland noch der Bedeutung des Themas für die Zukunft des Standortes Deutschland und für den Klimaschutz.

Angesichts der Notwendigkeit, den Haushalt zu konsolidieren und Förderprogramme nur sehr eingeschränkt einzusetzen, kommt es für die Politik darauf an, ihren Gestaltungsanspruch durch das Setzen von Rahmenbedingungen auszufüllen. Die Novellierung des 60 Jahre alten Energiewirtschaftsgesetzes ist dabei zentraler Bestandteil.

Auch wenn man den europäischen Einigungsprozeß grundsätzlich begrüßt und unterstützt, darf es bei der Schaffung eines Energie-Binnenmarktes nicht zu Beschlüssen kommen, bevor das Für und Wider nicht abgewogen, die Wahrung bundesdeutscher Interessen nicht angemessen berücksichtigt und die Zielstellung für eine zukunftsfähige Energiepolitik nicht in der Richtlinie verankert sind.

Die Bundesregierung befindet sich in bezug auf den Elektrizitäts-Binnenmarkt in einer schwachen Verhandlungsposition, da die Struktur der deutschen Energiewirtschaft noch auf dem veralteten Energiewirtschaftsgesetz basiert und monopolistisch strukturiert ist. Dafür trägt die Bundesregierung insofern Verantwortung, als sie es bisher unterlassen hat, einen zukunftsweisenden Vorschlag zur Novellierung des Energiewirtschaftsgesetzes zur Diskussion zu stellen.

